



P R E S S E I N F O R M A T I O N

Mehr Geld für Dach- und Fassadenbegrünungen

Förderung wird erhöht - Projektzeitraum endet am 30. Juni 2022

Burscheid, 06.08.2021. Die Auswirkungen des Klimawandels sind auch in Burscheid immer häufiger und ausgeprägter spürbar – zuletzt die Hochwasserkatastrophe Mitte Juli. In den vergangenen Jahren waren vermehrt Hitzeperioden, Stürme und Starkregenereignisse zu beklagen. „Es ist daher unstrittig, dass auf allen Ebenen verstärkt Maßnahmen sowohl zum Klimaschutz als auch zur Klimaanpassung ergriffen werden müssen“, erklärt Bürgermeister Stefan Caplan.

Zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Stärkung der Widerstandskraft (Resilienz) gegenüber extremen Wetterbedingungen unterstützt die Stadt Burscheid sowohl Privatpersonen als auch Gewerbetreibende bei Maßnahmen zur Dach- und Fassadenbegrünung. Dafür verwendet sie die Fördermittel des Landes NRW im Rahmen des Sonderprogramms „Klimaresilienz in Kommunen“.

Um das Förderprogramm vor dem Hintergrund steigender Preise in der Baubranche attraktiver zu gestalten, ist der maximale Zuschussbetrag pro Quadratmeter bei Dachbegrünungen jetzt von 25 Euro auf 35 Euro erhöht worden. Bereits bei der Stadt eingegangene Anträge von Bürger*innen bzw. Unternehmen werden im Falle der Bewilligung mit dem erhöhten Betrag gefördert. Ein neuer Antrag ist nicht notwendig.

Dach- und Fassadenbegrünungen verbessern das lokale Mikroklima, kühlen das jeweilige Gebäude und dienen als Regenwasserspeicher. Dadurch wird die Abflussintensität bei Starkregenereignissen vermindert und das Abwassersystem entlastet. Außerdem bieten begrünte Dächer und Fassaden den Insekten Lebensräume und Nahrungsquellen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Ausgaben für die Planung und fachgerechte Umsetzung von Maßnahmen zur Dach- und Fassadenbegrünung privater und gewerblicher Bestandsgebäude, deren Bauabnahme vor mindestens fünf Jahren erfolgt ist. Dabei müssen die Förderrichtlinien nach den Vorgaben des Landes NRW beachtet werden. Eine Förderung ist zum Beispiel dann nicht möglich, wenn die Begrünung bereits im Bebauungsplan festgesetzt ist. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

Wie wird gefördert?

Für Dachbegrünungen beträgt der Zuschuss 50 % der als förderungswürdig anerkannten Kosten der Anlage, maximal jedoch 35 Euro pro qm Nettovegetationsfläche. Der maximale Gesamtförderbetrag je Dach beträgt 8.000



Euro. Für Fassadenbegrünungen beträgt der Zuschuss 50 % der als förderungswürdig anerkannten Kosten der Anlage, maximal jedoch 5.000 Euro je Fassade.

In welchem Zeitraum wird gefördert?

Der Projektzeitraum endet am 30. Juni 2022. Zu diesem Zeitpunkt müssen alle Maßnahmen abgeschlossen und abgerechnet sein. Auch muss bis dahin die Fertigstellung dokumentiert und mit dem Verwendungsnachweis als Auszahlungsanforderung bei der Stadt Burscheid eingegangen sein.

Weitere Informationen und Formulare unter <https://www.burscheid.de> in der Rubrik Bauen und Wohnen/Klimaschutz.

Auskünfte gibt es bei der Stadtverwaltung, Svenja Mühlsiegl, Tel. 02174 670-410.